

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	17.07.2019
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	24.06.2019	Niederschrift:	34/OGR/012

Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath

Sachverhalt:

Es besteht bzw. ergibt sich gemäß Prognose des Jugendamtes ein nicht unerheblicher Bedarf an Kindergartenplätzen Plätzen in den einzelnen Bereichen, dem die Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 und auf der Grundlage der zu erwartenden Neuregelungen nach dem Kita-Zukunftsgesetz nicht gerecht werden kann.

Daher wurden umfangreiche Untersuchungen bezüglich einer Erweiterung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten und der pädagogischen Erfordernisse stellte sich heraus, dass ein eingeschossiger Anbau an das vorhandene Gebäude die wirtschaftlichste Variante ist. Auch ein Ausweichen oder eine Auslagerung in bestehende Räumlichkeiten oder auswärtige Kindertagesstätten in der Nachbarschaft konnte wegen der fehlender Platzkapazitäten nicht verwirklicht werden. Die endgültige Planung wurde den betroffenen Ortsgemeinden in einem Abstimmungsgespräch am 04.06.2019 in der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath eingehend erläutert.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Berechnungen und Planung des Architekturbüro Lenartz / Lenartz & Partner auf rund 575.000 € ohne Mobiliar Einrichtung (Anlage I). Dem gegenüber steht eine mögliche Landes- bzw. Kreisförderung von pauschal höchstens (150.000 € Landesförderung und 65.000 € Kreisförderung) 215.000 €.

Gemäß der Zweckvereinbarung über die Aufteilung der Kosten der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath sind die nicht durch Zuschuss gedeckten Aufwendungen gemäß Verteilungsschlüssel (KiTa Kinder / Einwohner) von den betreffenden Ortsgemeinden zu übernehmen.

Im Bereich der Investitionen sind die Abschreibungen und Darlehenszinsen der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten ebenfalls gemäß Verteilungsschlüssel zu übernehmen.

Dadurch ergibt sich für das Jahr der Gebäudeerstellung und die drauffolgenden Jahre eine Mehrbelastung für die einzelnen Ortsgemeinden. Im Einzelnen verweisen wir auf die beigefügte Anlage II zu den finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit der Maßnahme an und stimmt dem Bauvorhaben in der vorgestellten Fassung zu.

1. Sobald die Zustimmungserklärungen aller Ortsgemeinden vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Förderanträge zu stellen.
2. Die Verwaltung, Fachbereich II, wird beauftragt, das Planungsbüro Lenartz / Lenartz und Partner GbR mit der weiteren Planung incl. der Beantragung der Baugenehmigung zu beauftragen.

Anlage(n):

Entwurfsplanung E4 - Portfolio
2019-06-19 Anlage Kostenermittlung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Erweiterung und Sanierung Kita Jünkerath
Ermittlung der jährlichen Kosten

Kostenart	Kosten	Förderung	Eigenanteil OG	Nutzungsdauer	Afa
Gebäude + Technik	€ 438.000,00	€ 215.000,00	€ 223.000,00	80	€ 2.787,50
Außenanlagen	€ 56.000,00		€ 56.000,00	20	€ 2.800,00
Baunebenkosten	€ 81.000,00		€ 81.000,00	80	€ 1.012,50
	€ 575.000,00	€ 215.000,00	€ 360.000,00		€ 6.600,00

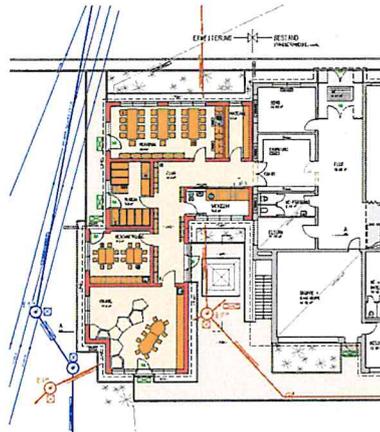
Zu den jährlich ermittelten AFA Kosten sind noch die jeweiligen jährlichen Zinsaufwendungen zu addieren.
 Die zu übernehmenden Zinsen ergeben sich aus dem durch Kredite finanzierten Eigenanteil. Diese Zahlen sind dem Fachbereich 3 nicht bekannt und müssten vom Fachbereich 1 Finanzen veranschlagt bzw. ermittelt werden.

Die so ermittelten Aufwendungen aus Personalkosten, Sachkosten, AFA und Darlehenszinsen werden dann gem. der Zweckvereinbarung je zur Hälfte nach den Kindergartenkinder und der Einwohnerzahl auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt.

Entwurfsplanung

Bauvorhaben: Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius
54584 Jünkerath

Entwurf 4



Bauherr: Ortsgemeinde Jünkerath
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath

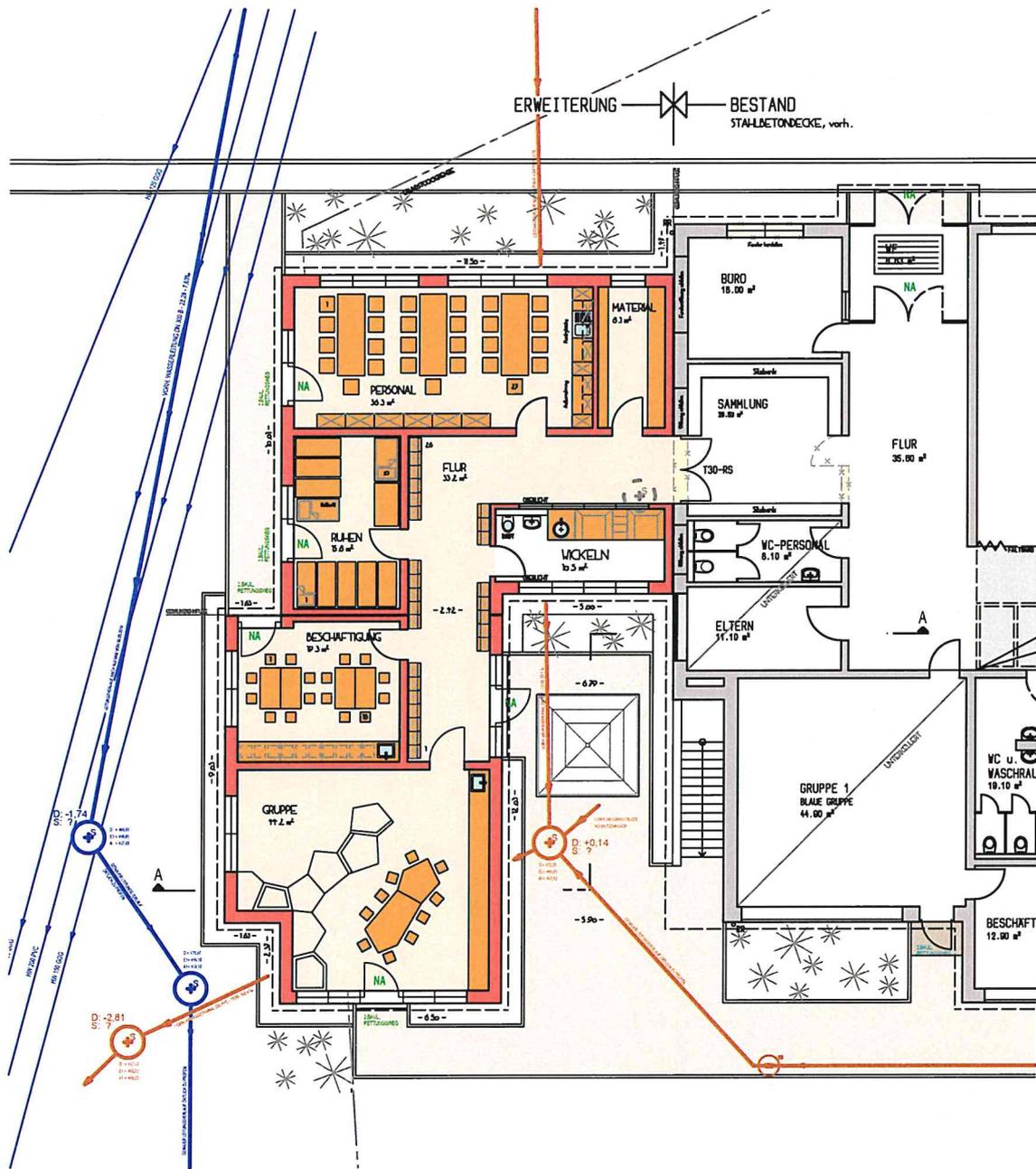
Planung: Architekturbüro/Ingenieurbüro
Lenartz/Lenartz & Partner GbR
Graf-Mirbach-Platz 1, 54576 Hillesheim

Aufgestellt: 14.06.2019

Prj.-Nr. 19-06-00

lenartz / lenartz & partner gbr
architekten / ingenieure

graf-mirbach-platz 1, 54576 hillesheim
tel 06593 9966-0, fax 06593 9966-11, lenartz@lenartz.de, www.lenartz.de



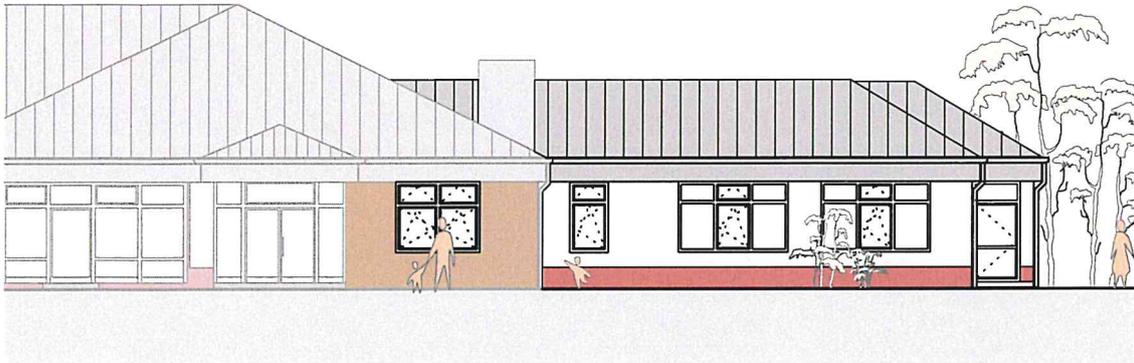
■ BESTAND

■ NEU

□ GRUNFLÄCHE

▭ ABBRUCH

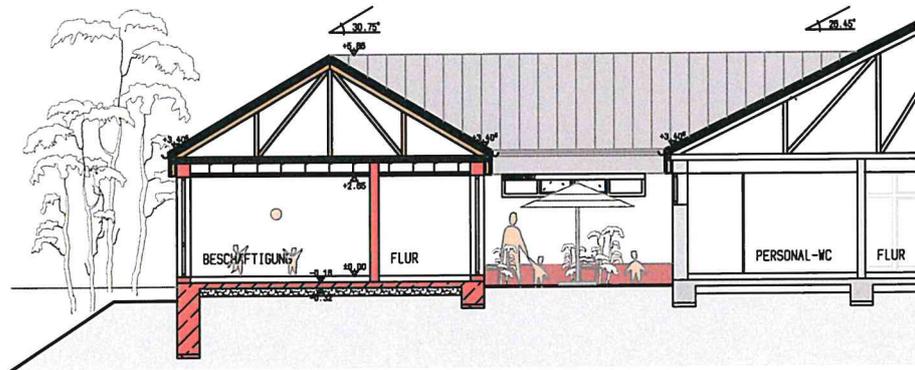
GRUNDRISS EG
M 1:200



ANSICHT NORD-OST
M 1:200

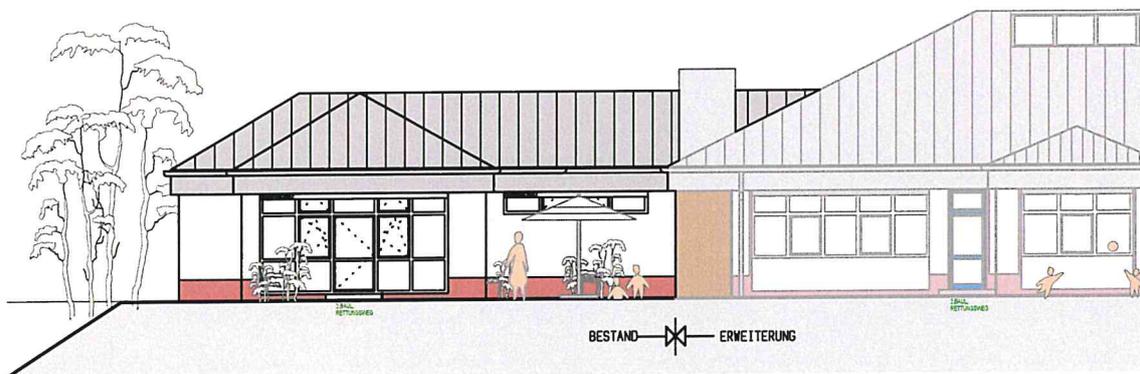


ANSICHT NORD-WEST
M 1:200



BESTAND
 NEU

SCHNITT A-A
 M 1:200



ANSICHT SÜD-WEST
 M 1:200

Kostenschätzung nach DIN 276

(alle Beträge einschließlich MwSt., z. Z. 19 %)

100 Grundstück		vorhanden
200 Herrichten und Erschließen		unverändert
300 Bauwerk - Baukonstruktionen		358.000,00 EUR
Erweiterung: 903,37 m ³ x 380,00 EUR/m ³	= 343.280,60 EUR	
Umbau im Bestand	= 15.000,00 EUR	
	<hr/>	
	= 358.280,60 EUR	
400 Bauwerk - Technische Anlagen		80.000,00 EUR
Erweiterung: 903,37 m ³ x 80,00 EUR/m ³	= 72.269,60 EUR	
Umbau im Bestand	= 7.500,00 EUR	
	<hr/>	
	= 79.769,60 EUR	
500 Außenanlagen		56.000,00 EUR
110,00 m ² x 150,00 EUR/m ²	= 16.500,00 EUR	
Kellerhalstreppe	= 15.000,00 EUR	
Erweiterung der Außenspielfläche: 185,00 m ² x 135 EUR/m ²	= 24.975,00 EUR	
	<hr/>	
	= 56.475,00 EUR	
600 Ausstattung und Kunstwerke		bauseits
700 Baunebenkosten		81.000,00 EUR
903,37m ² x 90,00 EUR/m ² =	= 81.303,30 EUR	
800 Finanzierungskosten		bauseits
		<hr/>
		575.000,00 EUR
zur Auf-/ Abrundung		./.
<hr/>		
Baukosten nach DIN 276, gesamt		575.000,00 EUR
(alle Beträge <u>einschließlich</u> MwSt., z. Z. 19 %)		
<hr/>		